

Fallwildfund – Schwarzwild

Allgemeine Informationen

Was ist zu beachten, wenn ich ein totes oder verunfalltes Wildschwein finde?

Über die Telefonnummer **03731 799-6999** kann zu jeder Zeit das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landkreises Mittelsachsen informiert werden.

Zuständigkeiten

Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3
09648 Mittweida

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6234

Fax: 03731 799-6488

lueva[at]landkreis-mittelsachsen.de

Frau Trauzold

Telefon: 03731 799-6908

lueva[at]landkreis-mittelsachsen.de

Verfahrensablauf

Jedes verendet aufgefundene Wildschwein (Fall- und Unfallwild) sowie krank erlegte Wildschweine (FUK-Tiere) im Jagdbezirk ist durch den Jäger unverzüglich unter Angabe des Fund beziehungsweise Erlegungsortes im LÜVA unter Telefon 03731 799-6234 oder 03731 799-6999 anzuzeigen. Die Tiere sind mittels einer Blutprobe oder eines Blutupfers zu beproben, mit Wild-ID zu kennzeichnen und **nach** erfolgter telefonischer Absprache mit dem LÜVA ist das Wildschwein flüssigkeitsdicht verpackt nach Mittweida (Am Landratsamt) in den Kadaversammelpunkt zu bringen. Sollte diese Anlieferung für den Jäger nicht möglich sein, hat er das Stück nach Vorliegen des negativen ASP-Befundes an eine durch die Tierkörperbeseitigung Sachsen (TBA) befahrbare Stelle zu bringen und die Abholung des FUK-Schwarzwildes bei der TBA unter **035249-7350** anzumelden. Im Rahmen der Überwachungsprogramme für anzeigepflichtige Tierseuchen erhalten Jäger und Jagdausübungsberechtigte für die sachgerechte Probenentnahme und ordnungsgemäße Anzeige und Abgabe von tot aufgefundene und verunfallten Wildschweinen eine Aufwandsentschädigung.

Die Methodik der Probenentnahme ist zu beachten – siehe Merkblatt.

Formulare / Online-Dienste

[Probenbegleitschein Wildschwein \(PDF\)](#)

[Merkblatt Verfahrensweise Schwarzwild](#)

Erforderliche Unterlagen

- [Liegezeitbestimmung \(PDF\)](#)
- [Standortübermittlung \(PDF\)](#)
- [Wildscheinkadaverfund – Handlungsempfehlung \(Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt\)](#)
- [Erhebungsbogen für verendet aufgefundene Wildschweine \(PDF\)](#)

Die Meldung der Geodaten kann auch über die für jeden zugängliche App Tierfund-Kataster erfolgen.

Sonstiges

- [Informationen und Formulare zur Afrikanischen Schweinepest](#)

Rechtsgrundlage

- Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen (LDS) vom 3. November 2022 zur Anzeigepflicht, Mitwirkung und Entschädigung der Jagdausübungsberechtigten in der jeweils gültigen Fassung